

# Gerichtspräsident Brunner wehrt sich gegen Verweis

Die Kommission für Justiz und Sicherheit habe sich unrechtmässig in einen konkreten Fall eingemischt, sagt Norbert Brunner. Der Präsident des Kantonsgerichts ficht zudem den Verweis gegen ihn an.

von Ursina Straub

Die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates ist zum Schluss gekommen, dass Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner ein Berufungsverfahren um eine Erbtreuenschaft sachgemäss behandelt habe. Die Kommission hat dem Präsidenten des Kantonsgerichts deshalb einen Verweis erteilt (Ausgabe von gestern). Gegen diesen Verweis wehrt sich nun Brunner. Er ficht den aufsichtsrechtlichen Entscheid der Kommission an, wie er gestern Morgen in einer Medienmitteilung bekannt gab.

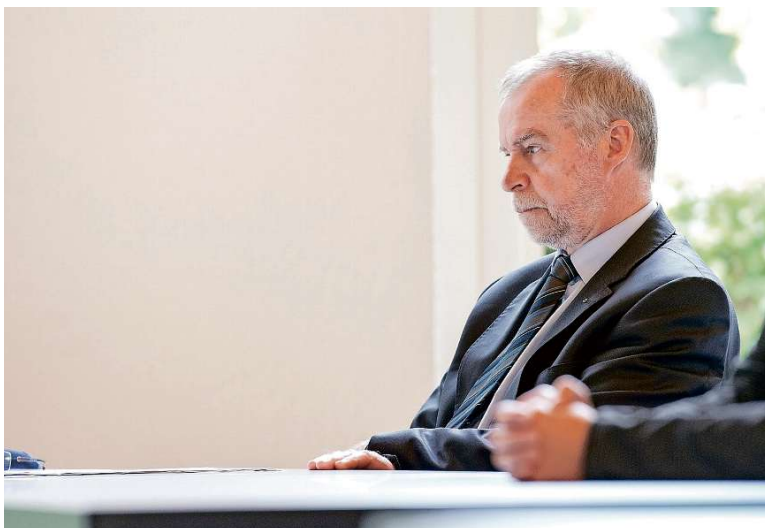
Mehr noch: Auf Nachfrage hält Brunner gegenüber dieser Zeitung fest, dass sich die grossräliche Kommission für Justiz und Sicherheit als Aufsichtsbehörde rechtswidrig verhalten habe. «Die Aufsichtsbehörde darf sich nicht in die Rechtsprechung einmischen», schreibt Brunner. Ihre Tätigkeit beschränke sich auf die Aufsicht über die Justizverwaltung und Geschäftsführung.

«Ein Eingreifen in einem konkreten Fall ist tabu», betont Brunner, und untermauert dies mit Artikel 52, Absatz 3 der Kantonsverfassung. Genau dies habe die Kommission mit ihrem Entscheid aber getan, so Brunner.

## Urteil nicht abgeändert

In seiner Mitteilung weist Brunner sämtliche Vorwürfe, welche die Kommission für Justiz und Sicherheit gegen ihn erhoben hat, entschieden zurück. Er begründet: «Erstens haben die Anhörungen vor der Kommission ein völlig anderes Resultat ergeben.» Und zweitens habe selbst der inzwischen abgewählte Mitrichter – also Peter Schnyder – nicht bestätigen können, dass ein Urteil nachträglich abgeändert worden sei.

Auf Nachfrage wird Brunner noch deutlicher: «Der Kernpunkt der Geschichte, dass ich ein Urteil der Kam-



Erhebt Einspruch: Norbert Brunner, Präsident des Kantonsgerichts Graubünden, akzeptiert nicht, dass ihm die Kommission für Justiz und Sicherheit einen Verweis erteilen will. Bild Olivia Aepli-Horn

mer abgeändert hätte, wird von allen Beteiligten klar verneint.» Wobei Brunner als Beteiligte Richter Davide Pedrotti, Aktuar Linard Guet und sich selber aufführt. «Richter Schnyder musste an der Anhörung eingestehen, dass er nicht mehr wisse, ob in der Tat ein Urteilsdispositiv abgeändert worden sei», erläutert Brunner.

## Weder Fairness noch Respekt

Der Justizkommission wirft Brunner ausserdem vor, dass sie den Verweis gegen ihn gar nicht hätte aussprechen dürfen – weil nämlich noch zwei Beschwerden von ihm hängig sind. Über diese beiden Beschwerden habe sich die Kommission einfach hinwegge-

setzt. «Rechtsstaatlichkeit sieht anders aus», unterstreicht er. «Ein solches Vorgehen gegen einen langjährigen unbescholtenen Gerichtspräsidenten hat auch mit Respekt und Fairness nichts zu tun.»

Von den zwei hängigen Verfahren ist das eine eine Prozessbeschwerde, bei der es darum geht, ob die Kommission ihr Aufsichtsverfahren gegen Brunner überhaupt weiterführen könne, während das Gerichtsverfahren läuft. Die zweite Beschwerde hatte Brunner beim Verwaltungsgericht eingereicht gegen einen Entscheid des Grossen Rates. Dieser hatte nämlich darüber abgestimmt, ob die Mitglieder der Justizkommission in den Aus-

stand treten müssten, so wie es Brunner gefordert hatte. Doch die Grossratsmitglieder lehnten dies ab und dagegen legte Brunner Beschwerde ein. Doch auch das Verwaltungsgericht liess Brunner abblitzen – worauf er diesen Entscheid wiederum anfocht.

Brunner bemängelt schliesslich, dass die Justizkommission bereits im Frühjahr entschieden habe, einen Verweis gegen ihn auszusprechen – und zwar, ohne dass er dazu hätte Stellung nehmen können. Der Entwurf dieses Entscheids habe ihm die Kommission fertig ausformuliert im April zuge stellt. Aus diesem Grund habe er das Ausstandsbegehren gegen alle Kommissionsmitglieder eingereicht.

## Aus für «Kraftwerk Moesa»

Das Projekt «Kraftwerk Moesa» wird nicht weiterverfolgt. Grund sind Auflagen betreffend der Restwassersanierung.

Die Gemeinden Cama und Grono haben gemeinsam mit dem Energiekonzern Axpo beschlossen, das vor sechs Jahren gegründete Studienkonsortium zur Optimierung der Wasserkraftnutzung der Moesa aufzulösen. Dies schreibt die Axpo in einer Mitteilung von gestern. Aufgrund eines Beschlusses des Bündner Regierungsrats über die Restwassersanierung der bestehenden Kraftwerke im Misox sei das Projekt nicht mehr bewilligungsfähig.

## 24-Millionen-Franken-Projekt

Im Juni 2014 hatte die Axpo im Auftrag des Studienkonsortiums eine Vorstudie zur Nutzung des Wasserkraftpotenzials der Moesa auf dem Gebiet der Gemeinde Cama und der ehemaligen Gemeinde Verdabbio (heute Grono) gestartet. Wie es in der Mitteilung weiter heisst, erwies sich ein Kraftwerk mit Fassungsstandort im Ortsteil Sorte und Wasserrückgabe unterhalb der Fischzuchtanlage in Al Pont als beste Variante. Das ausgearbeitete Konzessionsprojekt «Kraftwerk Moesa» wurde am 6. April 2016 der Bevölkerung vorgestellt. Das projektierte Kraftwerk sollte jährlich 20 Gigawattstunden Strom produzieren und rund 24 Millionen Franken kosten.

Während das Projekt in den folgenden Jahren unterbrochen war, bekräftigte der Kanton Graubünden seine Bemühungen, die vorgeschriebene Restwassersanierung der bestehenden Kraftwerke im Misox umzusetzen. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss vom 5. März dieses Jahres regelt auch, dass bis zur Neukonzessionierung der Misoxer Kraftwerke 2043 keine zusätzliche Wasserkraftnutzung der Moesa unterhalb Soazza erfolgen darf. Diese veränderten Rahmenbedingungen verunmöglichen laut Mitteilung eine Bewilligung des Konzessionsprojekts «Kraftwerk Moesa». (red)

# Pflegende Angehörige erhalten eine Stimme

Das Magazin «Du & Ich – Betreuende und Betreute in Graubünden» ist in Chur vorgestellt worden.

Herausgegeben wurde das Heft «Du & Ich – Betreuende und Betreute in Graubünden» von Curvita, dem Verein für pflegende Angehörige. Die Auflage beträgt 30 000 Exemplare, die kostenlos an die Bündnerinnen und Bündner abgegeben werden, wie es in einer Medienmitteilung heisst. Im Heft finden sich Artikel in allen drei Kantons-sprachen.

Das erste Exemplar wurde gestern Morgen vor dem Haus der Bewegung am Hofgraben in Chur an Regierungsrat Peter Peyer überreicht. «Pflegende Angehörige sind im Moment mehr gefordert, als sie es sonst schon sind», betonte der Bündner Gesundheitsdirektor. «Es ist das Verdienst aller, die am Magazin 'Du&Ich' mitgearbeitet haben, den pflegenden Angehörigen gerade jetzt eine Stimme und ein Gesicht zu geben.» Peyer verwies auf das Titelbild des Hefts, das zwei Schwestern aus dem Engadin zeigt. Das spreche für sich, meinte er. Denn Angehörigenpflege werde zum grossen Teil von Frauen geleistet. Die Politik nehme das Thema ernst, so Peyer. Neben vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebo-

ten steht laut Peyer die Frage im Raum, ob es nicht zusätzlich eine finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige brauche. Das müsse man in der nächsten Zeit klären.

## «Wir müssen diese Lobby sein»

Iris Hess, Präsidentin des Vereins Curvita, erinnerte laut Mitteilung an den

ersten Lockdown ab März. Schon damals seien pflegende Angehörige am Limit gewesen. «Sie haben 24 Stunden am Tag für ihre Liebsten gesorgt und waren viele Wochen lang praktisch isoliert.» Das habe an ihren Kräften gezehrt, sagte Hess. Umso wichtiger sei die Solidarität gewesen – auch jetzt sei sie es wieder. «Pflegende Angehörige

haben keine Lobby, wir alle müssen diese Lobby sein.»

Neben Porträts und Reportagen bietet ein Serviceheft im Heft Informationen zu Unterstützungsangeboten und listet Kontaktadressen zuständiger Behörden und privater Anlaufstellen auf. Vertrieben wird das Magazin «Du & Ich» kostenlos über diverse

Distributionskanäle. So verteilen es die Partnerorganisationen an ihre Klientinnen und Klienten, Vereine an ihre Mitglieder und engagierte Arbeitgeber an ihre Mitarbeiter. Darüber hinaus liegt es in Apotheken, ausgewählten Ladengeschäften und öffentlichen Orten aus. Online aufgeschaltet ist das Heft unter [www.duundich-gr.ch](http://www.duundich-gr.ch). (red)



60 Seiten zum Thema Betreuende und Betreute: Regierungsrat Peter Peyer präsentiert das Magazin «Du & Ich». Pressebild

INSERAT

## Schon ein BÜGA gewonnen?

Jetzt mitmachen.  
[gkb2020.ch/BÜGA](http://gkb2020.ch/BÜGA)